

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in seiner Funktion als Kontrollorgan und geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und sorgfältig überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Auch außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen, durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend und zeitnah über aktuelle Themen und alle Vorgänge, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, auch solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand setzte den Aufsichtsrat insbesondere über wichtige Geschäftskennzahlen in Kenntnis und informierte den Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der strategischen Weiterentwicklung, der Personal- und Nachfolgeplanung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand hat, soweit der Geschäftsverlauf von der Planung abwich, diese Abweichungen erläutert und den Aufsichtsrat in die Abstimmung über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Strategie im Unternehmen stets eingebunden.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielten daneben automatisch alle Berichte der Internen Revision. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen aktuelle Themen beraten.

Im Geschäftsjahr 2024 traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen waren und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu neun Sitzungen zusammen, welche als Hybrid-Sitzungen, d. h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt wurden. Sieben weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. Eigene Anregungen konnten sie jederzeit in Diskussionen einbringen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Von zentraler Bedeutung für die Beratungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 waren die Verhandlungen über die Finanzierung des Unternehmens und die Verbesserung der Liquidität. Der Aufsichtsrat diskutierte die verschiedenen Optionen zur Sicherstellung der Finanzierung, vor allem Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern. Die Beratungen im Aufsichtsrat waren außerdem geprägt von Diskussionen über die Zulassung von Yimmugo® in den USA, den Zeitplan hierfür und den Vertrieb des Produkts.

Eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Januar 2024 befasste sich intensiv mit der neuen Führungsstruktur und den laufenden Wartungs- und Upgrade-Arbeiten in der Produktion. Der Vorstand gab ein Update zu einem IT-Vorfall im November 2023. Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2023 wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat genehmigte den Budgetvorschlag für 2024 und diskutierte die Herausforderungen und Annahmen für das kommende Jahr.

Im Wege der Beschlussfassung im Umlaufverfahren beschloss der Aufsichtsrat am 13. März 2024, dem dritten Ergänzungsvertrag zum Gesellschafterdarlehensvertrag zwischen Biotest AG und Grifols Biotest Holdings GmbH zuzustimmen.

Am 15. März 2024 genehmigte der Aufsichtsrat durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich der Entsprechenserklärung nach DCGK, der Erklärung nichtfinanzieller Informationen/Nachhaltigkeitsbericht und den Vergütungsbericht 2023.

Der Aufsichtsrat entschied in seiner Sitzung vom 21. März 2024, die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023 für die Biotest AG, den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Abhängigkeitsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung auf den 25. März 2024 zu verschieben. Der Aufsichtsrat beschloss auf Vorschlag des Prüfungsausschusses einstimmig, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Deutschland, der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2024 vorzuschlagen.

Am 21. März 2024 genehmigte der Aufsichtsrat außerdem den Vorschlag des Personal- und Vergütungsausschusses über die Erreichung der Leistungsziele der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023 und billigte die Leistungsziele der Vorstandsmitglieder für das

Jahr 2024. Auf Vorschlag des Personal- und Vergütungsausschusses billigte der Aufsichtsrat zudem einstimmig den vorgeschlagenen LTIP-Plan 2024-2027.

Der Aufsichtsrat billigte durch Beschluss im Umlaufverfahren am 25. März 2024 den Jahresabschluss 2023 für die Biotest AG sowie den Konzernjahresabschluss 2023 und den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Gewinnverwendung. Zudem billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den geprüften Abhängigkeitsbericht. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses nahm der Aufsichtsrat den EMIR-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat fasste einstimmig den Beschluss, die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zu billigen.

Am 7. Mai 2024 wurden die Refinanzierungsverhandlungen sowie der Status der Yimmugo®-Produktzulassung in den USA besprochen. Der Aufsichtsrat diskutierte die Herausforderungen im Nahen Osten und in Afrika sowie den Fortschritt bei der Fibrinogen-Qualifikation und den Trimodulin-Studien. Das Geschäft im Mittleren Osten und Afrika wurde im Aufsichtsrat beraten.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2024 wurden der Stand der Refinanzierungsverhandlungen und die Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität besprochen. Weiter wurde über den Irak-Tender 2025/2026 und den Vertrieb von Yimmugo® in den USA beraten. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig den Vorschlag des Vorstandes zum Vertrieb von Yimmugo® in den USA.

In der Sitzung am 17. Juli 2024 besprach der Aufsichtsrat die Zielerreichung des ersten Halbjahres 2024 und die weiteren Ziele des zweiten Halbjahres. Die finanzielle Lage des Unternehmens und der Status der Entwicklungen und Zulassungen neuer Produkte wurde beraten.

In der Sitzung am 29. Juli 2024 wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle finanzielle Situation der Biotest AG informiert, insbesondere über die Rückzahlung des Darlehens an Alcentra. Das weitere Vorgehen wurde im Aufsichtsrat beraten. Der Aufsichtsrat betonte die Notwendigkeit einer schnellen und effektiven Lösung zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität des Unternehmens.

In der Sitzung am 3. September 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Verhandlungen über die Finanzierung, der Cash-Flow-Verbesserungsmaßnahmen und der Liquiditätssituation, außerdem über Verzögerungen bei der Produktion und der FDA-Zulassung von Yimmugo®. Der Aufsichtsrat diskutierte die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Die nächsten Schritte zur Sicherstellung der Finanzierung und zur Verbesserung der Liquidität wurden festgelegt.

Mit Beschluss im Umlaufverfahren vom 9. September 2024 berief der Aufsichtsrat Frau Ainhoa Mendizabal Zubiaga als Vorstand der Biotest AG ab, da sie das Unternehmen aus persönlichen Gründen verlassen wollte. Mit Beschluss im Umlaufverfahren vom 11. September 2024 wurde Herr Martin Möller interimweise bis 15. März 2025 zum neuen Finanzvorstand (CFO) bestellt.

Frau Uta Kemmerich-Keil legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses zum 30. September 2024 aus persönlichen Gründen nieder.

In der gemeinsamen Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats vom 8. Oktober 2024 genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss eines Gesellschafterdarlehensvertrages mit Grifols, S.A. innerhalb der Bedingungen des unterzeichneten Gesellschafterdarlehensvertrags. Der Aufsichtsrat genehmigte außerdem, dass der Vorstand weitere Finanzierungen in Form von Gesellschafterdarlehen zu den Bedingungen des Gesellschafterdarlehensvertrags bis Ende 2024 aufnimmt. Die Initiativen zur Verbesserung der Liquidität und zur Sicherstellung der Finanzierung wurden ebenfalls diskutiert. Der Aufsichtsrat betonte die Bedeutung eines robusten Compliance-Managements und einer effektiven internen Revision.

Am 15. November 2024 erteilte der Aufsichtsrat durch Beschluss im Umlaufverfahren seine Zustimmung zu einer gerichtlichen Bestellung von Prof. Dr. Gernot Hebestreit als neues Mitglied des Aufsichtsrats und designierter Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

In seiner Sitzung vom 9./10. Dezember 2024 diskutierte der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Biotest AG unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen. Dabei stand die Analyse der eigenen Marktposition im Hinblick auf eigene Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen im Vordergrund. Auch die Unternehmensplanung wurde im Aufsichtsrat diskutiert, wobei die Finanzplanung der Biotest AG einen Schwerpunkt bildete. Dazu wurden die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten analysiert und bewertet. Außerdem wurde Herr Prof. Dr. Gernot Hebestreit zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Ausschüsse gebildet. Die beiden Ausschüsse des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Bernhard Ehmer (Vorsitzender)

Raimon Grifols Roura

Jürgen Heilmann

Prüfungsausschuss

Uta Kemmerich-Keil (Vorsitzende, bis 30. September 2024)

Prof. Dr. Gernot Hebestreit (Vorsitzender, ab 9. Dezember 2024)

David Bell

Dr. Bernhard Ehmer

Dirk Schuck

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 dreimal mit dem Vorstand, davon einmal gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen fanden als Hybrid-Sitzungen statt. Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Auch außerhalb der Sitzungen stand die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten die Leiter der betreffenden Konzernfunktionen und standen für Fragen zur Verfügung. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen unterrichtete die/der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend. Der Prüfungsausschuss befasste sich in den Sitzungen mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte und diskutierte diese mit dem Vorstand. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss befand die Teilnahme des Vorstands an allen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 für erforderlich.

Am 21. März 2024 beriet der Prüfungsausschuss über die Abschlussberichte für das Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und des Konzernjahresabschlusses 2023 für die Biotest AG, den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Abhängigkeitsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung auf den 25. März 2024 zu verschieben, um technische Probleme im Zusammenhang mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu lösen. Der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurde vorgestellt. Der Prüfungsausschuss beschloss zudem, vorzuschlagen, dass der Aufsichtsrat darüber beschließt, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Deutschland, als Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Am 25. März 2024 beschloss der Prüfungsausschuss per Umlaufverfahren, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2023, den Konzernabschluss 2023, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Gewinnverwendung und die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2024, den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Aufsichtsrats zu genehmigen.

In der Sitzung vom 8. Oktober 2024 tagte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, da der Prüfungsausschuss nach dem Rücktritt der Ausschussvorsitzenden ohne Vorsitzenden blieb. In der Sitzung beriet der Prüfungsausschuss über das Risk and Compliance Management. Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte der Abschlussprüfer den aktualisierten Prüfungsplan für die Abschlussprüfung 2024 und die Ergebnisse aus der Vorprüfung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2024, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilnahm, informierte sich der Prüfungsausschuss über den Stand der internen Audits und die Einhaltung des SOX-Act, wobei Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance trotz personeller Veränderungen innerhalb der Biotest AG debattiert wurden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Status des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Implementierung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), wobei der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, an dem Ziel des Vorstands festzuhalten, einen Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit ESRS und einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu veröffentlichen. Der Wirtschaftsprüfer präsentierte den aktualisierten Prüfungsplan für die Jahresabschlüsse 2024. Abschließend beriet der Prüfungsausschuss die Bedingungen der bestehenden D&O-Versicherung.

Im Berichtsjahr tagte der Personal- und Vergütungsausschuss zweimal. Die Sitzungen fanden als Hybrid-Sitzungen statt. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Der Personal- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats beschloss am 7. Januar 2024 im Umlaufverfahren, dem Aufsichtsrat eine Anpassung der Vergütung von Frau Ainhoa Mendizabal Zubiaga aufgrund ihrer neuen Verantwortlichkeiten nach dem Wechsel des CEOs vorzuschlagen. Der Beschluss vom 7. Januar 2024 wurde am 29. Januar 2024 durch einen neuen Umlaufbeschluss korrigiert.

In der Sitzung vom 21. März 2024 befasste sich der Personal- und Vergütungsausschuss mit der Erreichung der Ziele für den Vorstand im Geschäftsjahr 2023, mit neuen Zielen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 und mit dem LTIP.

In der Sitzung vom 17. Juli 2024 befasste sich der Personal- und Vergütungsausschuss mit der Effektivität seiner Arbeit, dem LTIP 2024 und der zukünftigen Rolle von Herrn Dr. Schüttrumpf.

INDIVIDUALISIERTE SITZUNGSTEILNAHME

Die Sitzungen im Berichtsjahr fanden als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt (hybride Sitzungen). Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt. Angegeben werden jeweils nur die Sitzungen, die während der jeweiligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Ausschuss stattgefunden haben.

Aufsichtsrat	Plenum		Prüfungsausschuss		Personal- und Vergütungsausschuss	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dr. Bernhard Ehmer (Vorsitzender)	9/9	100%	3/3	100%	2/2	100%
David Bell	9/9	100%	3/3	100%	1/1*	100%
Uta Kemmerich-Keil, bis 30. September 2024	7/7	100%	1/1	100%	-	-
Prof. Dr. Gernot Hebestreit, ab 9. Dezember 2024	1/1	100%	1/1	100%	-	-
Dirk Schuck	9/9	100%	3/3	100%	-	-
Jürgen Heilmann	9/9	100%	-	-	2/2	100%
Raimon Grifols Roura	8/9	89%	-	-	1/2*	50%
Teilnehmerquote (gesamt)		98%		100%		88%

*An der Sitzung des Personal- und Vergütungsausschusses vom 17. Juli 2024 nahm Herr David Bell als Vertreter für den verhinderten Herrn Raimon Grifols Roura teil.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2024 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung, der zusammen mit der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG gaben am 5. März 2025 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 hat es im Vorstand und im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen gegeben:

Herr Dr. Jörg Schüttrumpf ist aus seiner Position als Vorstandsmitglied der Biotest AG zum 31. August 2024 auf persönlichen Wunsch ausgeschieden, um eine Tätigkeit bei der Grifols, S.A. aufzunehmen. Frau Ainhoa Mendizabal Zubiaga hat den Vorstand der Biotest AG zum 10. September 2024 auf eigenen Wunsch verlassen. Zum 15. September 2024 wurde Herr Martin Möller in den Vorstand der Biotest AG berufen. Die Bestellung erfolgt befristet bis zum 15. März 2025. Als 'Chief Financial Officer' (CFO) ist Herr Möller innerhalb der Biotest Gruppe für die Bereiche Finanzen, Controlling, IT, Legal, Compliance, Investor Relations und Procurement verantwortlich.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Mendizabal und insbesondere Herrn Dr. Schüttrumpf für das langjährige Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Aufsichtsrat gab es im laufenden Geschäftsjahr 2024 folgende personelle Veränderungen. Frau Uta Kemmerich-Keil hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses zum 30. September 2024 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Herr Prof. Dr. Gernot Hebestreit wurde zum 28. November 2024 gerichtlich bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, spätestens zum 31. Dezember 2025, als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt. Am 9. Dezember 2024 hat ihn der Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Biotest AG gewählt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Deutschland hat den Jahresabschluss der Biotest AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Aufsichtsrat zur inhaltlichen Überprüfung beauftragte externe Prüfer hat die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung ebenfalls mit uneingeschränktem Vermerk versehen.

Der Abhängigkeitsbericht, die nicht-finanzielle Erklärung, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Jahres- und Konzernabschluss haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung und Erörterung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und des Abhängigkeitsberichts sowie der Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und hat den Abhängigkeitsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. Da Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung offen waren, hat der Abschlussprüfer seine Prüfung am 28. März 2025 abgeschlossen.

Der finale Entwurf des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag am 26. März 2025 vor. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats hatten nach Vorlage des finalen Entwurfs ausreichend Gelegenheit zur Durchsicht. Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie der gesonderten nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den externen Prüfer zustimmt. Nach Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks am 28. März 2025 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 28. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren stetigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit, ohne die die positive Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2024 nicht möglich gewesen wäre.

Dreieich, den 28. März 2025



Dr. Bernhard Ehmer
Vorsitzender